

# Archiv

## I

Der Bebauungsplan Harburg 14 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Juli 1967 (Amtlicher Anzeiger Seite 893) öffentlich ausgelegen.

## II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Flächen für Arbeitsstätten aus.

## III

Das Plangebiet liegt östlich des Bahnhofs Hamburg-Harburg und umfaßt den größten Teil der Flächen zwischen der Hörstener Straße, Wetterstraße und Großmoordamm mit Ausnahme des mittleren und südlichen Teils der Randbebauung an der Wetterstraße. Die Flächen werden unterschiedlich genutzt. Etwa die Hälfte des Plangebiets ist mit Kleingärten belegt. Entlang der Straßen befinden sich einige ältere Wohnhäuser und Behelfsheime durchsetzt mit Gewerbebetrieben verschiedener Art, und zwar Baugeschäfte und Baustoffhandel, eine Gärtnerei, eine Maschinenbauanstalt und eine Gastwirtschaft. Im nordwestlichen Teil sind Parkplätze benachbarter Industriebetriebe vorhanden.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Flächen für einen wichtigen Verkehrsknoten zu sichern. In diesen Verkehrsknoten sollen aus vier Richtungen übergeordnete Verkehrsverbindungen einmünden. Es ist vorgesehen, von Südwesten die Bundesstraßen B 4 und B 75 aus der Hannoverschen Straße über die Bahnanlagen und über den Großmoordamm hinwegzuführen. Von Nordwesten soll die spätere Hauptverbindung zur Innenstadt Harburg zugeführt werden. Von Norden mündet die Verbindung zum geplanten Autobahnknoten und von Südosten der Großmoordamm als Hauptsammler des Kern- und Industriegebiets Neuland sowie als künftiger Autobahnzubringer zur Anschlußstelle Meckelfeld ein.

Im westlichen Teil entlang der Hörstener Straße soll eine große Fläche dem ruhenden Verkehr dienen. Diese Fläche soll einen direkten Zugang zum benachbarten Bahnhof erhalten und somit auch die Funktion eines Bahnhofsvorplatzes mit Fahrgast-Parkplätzen und anderen Folgeeinrichtungen erfüllen können. Dabei besteht die Möglichkeit, die erforderlichen Baulichkeiten in mehreren Ebenen zu errichten.

Die Moorwetter dient als Hauptabzugsgraben für einen größeren Einzugsbereich. Sie wird auch künftig diese Funktion behalten und soll - soweit dieses möglich ist - als offenes Gewässer bestehen bleiben. Streckenweise Verlegungen des Gewässers im Zuge des beabsichtigten Straßenbaus sind wahrscheinlich. Änderungen der vorhandenen Wasserflächen bedürfen einer vorherigen Planfeststellung oder Genehmigung nach dem Hamburgischen Wassergesetz vom 20. Juni 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 335).